



## **Alterskonzept 2019**

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	II
1 Ausgangslage, Vorgehen und Bedeutung .....	3
1.1 Definition Alter.....	4
1.2 Bevölkerungsentwicklung.....	4
1.3 Grundsätze der Alterspolitik der Gemeinde Wittenbach .....	5
1.3.1 Integration der älteren Menschen .....	5
1.3.2 Solidarität .....	6
1.3.3 Subsidiarität .....	6
1.3.4 Wahlmöglichkeiten .....	6
1.3.5 Partizipation .....	7
1.3.6 Qualität und Wirtschaftlichkeit .....	7
1.4 Befragungsauftrag.....	8
1.5 Vorgehen .....	8
1.6 Bericht Evaluation Alterskonzept Wittenbach .....	8
2 Integration und Solidarität (Handlungsfeld I).....	9
2.1 Fazit .....	9
3 Sozialberatung, Prävention und Aktivierung (Handlungsfeld II) .....	10
3.1 Fazit .....	10
4 Wohnen im Alter (Handlungsfeld III).....	11
4.1 Fazit .....	11
5 Umgebung und Verkehr (Handlungsfeld IV) .....	12
5.1 Fazit .....	12
6 Ambulante Dienstleistungen (Handlungsfeld V).....	13
6.1 Fazit .....	13
7 Stationäres Angebot (Handlungsfeld VI).....	14
7.1 Fazit .....	14
8 Schlusswort.....	15
8.1 Arbeitsgruppe Alterskonzept .....	15
8.2 Genehmigungsvermerk .....	15

## 1 Ausgangslage, Vorgehen und Bedeutung

Das bestehende Alterskonzept der Gemeinde Wittenbach stammt aus dem Jahr 2009. Die im Jahr 2018 neu eingesetzte Alterskommission hat die Aktualisierung des bestehenden Alterskonzepts als sinnvoll erachtet und sich dies als erste Aufgabe definiert.

Eine Aktualisierung nach rund zehn Jahren oder nach Bedarf wird empfohlen.

Das Alterskonzept 2019 stützt sich zum einen auf das Sozialhilfegesetz des Kantons St.Gallen und zum andern sind breite Erkenntnisse aus Theorie und Praxis der Mitglieder der Alterskommission miteingeflossen.

Zudem orientierte man sich am Leitfaden der Weltgesundheitsorganisation für altersgerechte Städte, welcher acht Bereiche hervorhebt, die Städte und Gemeinden angehen können, um ihre Strukturen und Dienstleistungen besser an die Bedürfnisse älterer Menschen anzupassen:

- gebaute Umwelt;
- Verkehr;
- Wohnraum;
- soziale Teilhabe;
- Respekt und soziale Inklusion;
- Bürgerbeteiligung und Beschäftigung;
- Kommunikation und kommunale Unterstützung;
- Gesundheitsdienste.

Sowohl Städte als auch ländliche Gemeinden altersgerecht zu machen, ist ein wirksamer lokaler Ansatz, um auf die Bevölkerungsalterung zu reagieren. Das physische und soziale Umfeld ist entscheidend dafür, ob Menschen bis ins hohe Alter gesund, unabhängig und autonom bleiben können.<sup>1</sup>

Angelehnt an den Leitfaden der Weltgesundheitsorganisation hat die Fachhochschule St.Gallen eine qualifizierte Befragung von ausgewählten Personen, Institutionen und Organisationen durchgeführt. Die Inputs wurden insbesondere in die vorgeschlagenen Massnahmen aufgenommen.

---

<sup>1</sup> Weltgesundheitsorganisation (2007): Global age-friendly cities. A guide. Geneva: WHO (Ageing and life course, family and community health). Online verfügbar unter <http://bibpurl.oclc.org/web/21329>.

Das vorliegende Alterskonzept soll der Gemeinde Wittenbach, der Alterskommission und allen in der Altersarbeit beteiligten Personen und Institutionen als Grundlage für ihr Wirken zum Wohl der älteren Bevölkerungsgruppen in Wittenbach dienen.

Die WHO macht folgende Unterteilung für das Alter:

- 51-60 Jahre alternde Menschen;
- 61-75 Jahre ältere Menschen;
- 76-90 Jahre alte Menschen;
- 91-100 Jahre sehr alte Menschen;
- über 100 Jahre Langlebige.

Für das Alterskonzept wurde die Bezeichnung «ältere Menschen» festgelegt.

## 1.1 Definition Alter

Im vorliegenden Dokument wird auf eine soziologische Definition des Alters zurückgegriffen, nämlich dem Eintritt ins Rentenalter. Diese Definition ist für das Alterskonzept der Gemeinde Wittenbach hilfreich, da sie verschiedene sozialpolitische Dimensionen beinhaltet, welche auf kommunaler Ebene von Relevanz sind.<sup>2</sup> Auch vor dem Hintergrund dieser Definition gilt jedoch zu berücksichtigen, dass das Alter nicht losgelöst vom Altern als Prozess betrachtet werden kann, der mit individuellen gesundheitlichen, sozialen und lebensweltbezogenen Veränderungen einhergeht.<sup>3</sup>

## 1.2 Bevölkerungsentwicklung

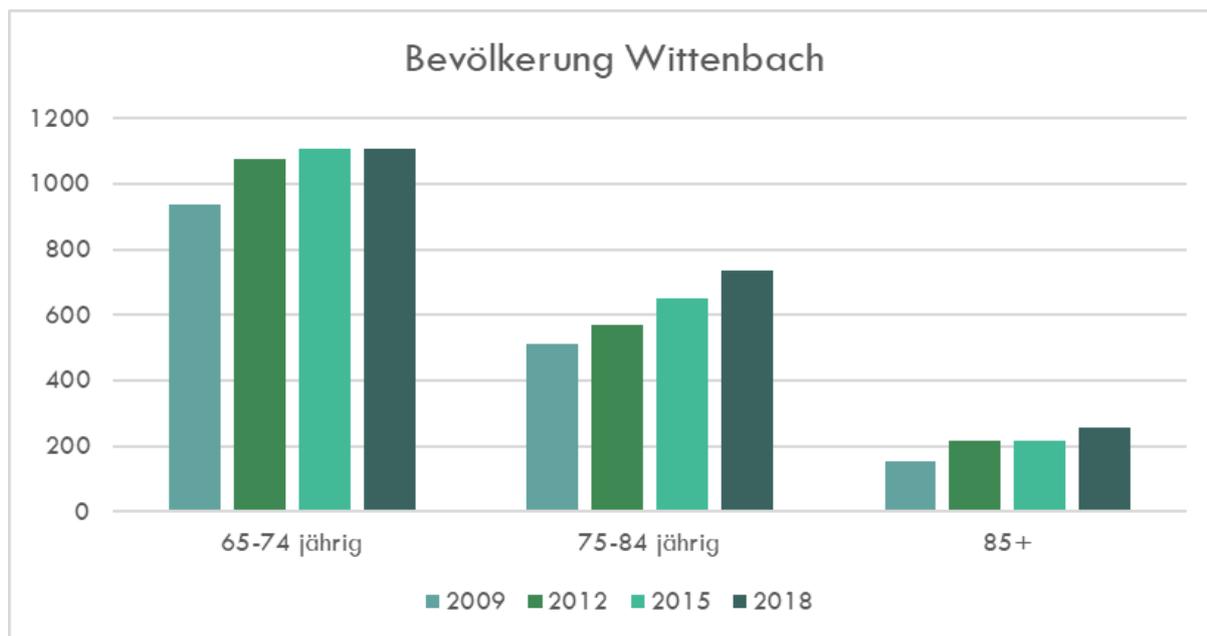
Gemäss Bundesamt für Statistik stieg der Anteil an älteren Menschen in der Bevölkerung im Verlauf des 20. Jahrhunderts stark an. Der Anteil der über 64-jährigen stieg zwischen 1900 und 2018 von 5.8 auf 18.5% an, während der Anteil der über 80-jährigen von 0.5 auf 5.1% anstieg. Das Bundesamt für Statistik prognostiziert in einem mittleren Szenario bis ins Jahr 2045 einen Anstieg des Anteils der über 64-jährigen Personen an der Gesamtbevölkerung auf über 26%.

---

<sup>2</sup> Aner, Kirsten; Karl, Ute (Hg.) (2010): Handbuch Soziale Arbeit und Alter. 1. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. Online verfügbar unter <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-92004-7>.

<sup>3</sup> Robert Koch Institut (2009): Gesundheit und Krankheit im Alter. Eine gemeinsame Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes, des Deutschen Zentrums für Altersfragen und des Robert Koch-Instituts, zuletzt geprüft am 29.05.2019.

Gesamtschweizerisch betrachtet waren im Jahr 2018 18.5% der Einwohnerinnen und Einwohner über 64 Jahre alt; in der Gemeinde Wittenbach 22.9%. Damit liegt die Gemeinde Wittenbach über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt. Es ist naheliegend, dass der Anteil der über 64-jährigen Personen auch in der Gemeinde Wittenbach, weiter zunehmen wird. In Anbetracht dieser Entwicklungen ist es notwendig, dass das vorliegende Alterskonzept regelmäßig überprüft und den aktuellen Bedürfnissen der ständigen Wohnbevölkerung angepasst wird. Dies trägt zur Integration aller Altersgruppen in die Gemeinschaft der Gemeinde Wittenbach sowie zur optimalen Nutzung der jeweiligen Ressourcen bei.<sup>4</sup>



### 1.3 Grundsätze der Alterspolitik der Gemeinde Wittenbach

Bereits 1995 formulierte die Gemeinde Wittenbach die Grundsätze der Alterspolitik, welche ins Alterskonzept 2009 übernommen wurden. (Leutenegger et al. 2009). Diese wurden in die vorliegende Fassung aufgenommen und durch den Grundsatz Partizipation ergänzt.

Die Gemeinde Wittenbach beachtet in ihrer Politik die folgenden Grundsätze:

#### 1.3.1 Integration der älteren Menschen

Die ältere Bevölkerung soll weitestgehend in das Leben in der Gemeinde integriert werden. Dazu gehört vor allem, dass ältere Menschen auch bei Hilfs- und Pflegebedürftigkeit in der

<sup>4</sup> Bundesamt für Statistik (2019a): Bevölkerung. Panorama. Bundesamt für Statistik. Neuchâtel. Online verfügbar unter <https://www.media-stat.admin.ch/animated/chart/01pyramid/ga-q-01.03.02-dashboard.html>.

Bundesamt für Statistik (2019b): Regionalporträts 2019: Kennzahlen aller Gemeinden. Hg. v. Bundesamt für Statistik.

gewohnten Umgebung bleiben und soziale Kontakte aufrechterhalten werden können. Integration wird schlussendlich aber auch durch das Mass an Wertschätzung, welches den älteren Menschen entgegengebracht wird, bestimmt. Soweit dies im Rahmen ihrer Möglichkeit liegt, möchte die Gemeinde Wittenbach zu einem harmonischen Zusammenleben unterschiedlicher Generationen beitragen.

### **1.3.2 Solidarität**

Die Anliegen der älteren Menschen sollen fair mit den Bedürfnissen anderer gesellschaftlicher Gruppen abgewogen werden. Anstelle der generellen Solidarität zwischen Jung und Alt wird vermehrt eine Solidarität zwischen Leistungsfähigen und Leistungsschwachen, zwischen Gesunden und Kranken, gleichgültig welchen Alters, angestrebt. Solidarität bedeutet auch, dass niemand aus finanziellen Gründen von der Inanspruchnahme notwendiger Leistungen, welche infolge von Hilfs- und Pflegebedürftigkeit entstehen, ausgeschlossen wird.

### **1.3.3 Subsidiarität**

Die Gemeinde Wittenbach betrachtet staatliche Angebote der Altershilfe grundsätzlich als subsidiär. Vom einzelnen älteren Menschen wird erwartet, dass er die eigenen Möglichkeiten und Ressourcen ausschöpft. Von den älteren Menschen als Gruppe wird erwartet, dass sie sich gegenseitig Hilfe im Rahmen ihrer Möglichkeiten zukommen lassen. Von den Angehörigen wird erwartet, dass sie sich für ihre älteren Angehörigen einsetzen. Die professionellen Dienste kommen dann zum Tragen, wenn die Selbsthilfe einer Person nicht mehr ausreicht und die Hilfe von Angehörigen und Nachbarn nicht mehr genügt oder diese entlastet werden müssen. Die Gemeinde Wittenbach anerkennt das grosse Engagement von verschiedenen Gruppen und Vereinigungen, den Kirchgemeinden und den Selbsthilfeorganisationen für die älteren Menschen und betrachtet ihr Angebot in den durch diese Organisationen abgedeckten Bereichen als subsidiär.

Die Subsidiarität des staatlichen Angebotes heisst aber auch, dass die Gemeinde Wittenbach die übergeordnete Verantwortung für ein qualitativ gutes und bedarfsgerechtes Angebot für die älteren Menschen übernimmt. In der stationären Versorgung erbringt die Alterszentrum Kappelhof AG, gestützt auf die Leistungsvereinbarung mit der Politischen Gemeinde, die erforderlichen Leistungen.

### **1.3.4 Wahlmöglichkeiten**

Selbstbestimmung und die Möglichkeit zwischen verschiedenen Alternativen wählen zu können sind wesentliche Bestandteile der Lebensqualität. Die Bedürfnisse der älteren Menschen sind wie diejenigen der jüngeren Menschen unterschiedlich. Ein qualitativ gutes Angebot ist

damit zwangsläufig ein vielfältiges Angebot, das Wahlmöglichkeiten bietet. Den älteren Menschen zu ermöglichen, dass sie unter verschiedenen Angeboten das ihren Bedürfnissen am besten entsprechende auswählen können, heisst auch, das Selbstbestimmungsrecht der älteren Menschen bei Hilfs- und Pflegebedürftigkeit anzuerkennen.

Die Gemeinde Wittenbach ist bestrebt,

- ein vielfältiges Angebot an ambulanten und stationären Altershilfen zu fördern und innovative Vorhaben zu unterstützen sowie auch schwer pflegebedürftigen Personen Pflege und Betreuung in der Gemeinde zu ermöglichen;
- die ambulanten und stationären Angebote in genügendem Ausmass bereitzustellen,
- die älteren Menschen in die Ausgestaltung der Angebote miteinzubeziehen und Initiativen zur Selbsthilfe zu unterstützen;
- durch eine entsprechende Tarifgestaltung und Subventionierung dafür zu sorgen, dass die Selbstkosten für die Benutzerinnen und Benutzer für vergleichbare Leistungen gleich ausfallen. Insbesondere sollen stationäre und ambulante Leistungen nicht unterschiedlich subventioniert werden.

Die Gemeinde Wittenbach überlässt im Rahmen definierter Leistungsgrenzen und des Grundsatzes der Subsidiarität den Entscheid jedem einzelnen älteren Menschen, ob er ambulante Hilfe zu Hause oder stationäre Hilfe in Anspruch nehmen will.

### **1.3.5 Partizipation**

Es gibt viele Möglichkeiten, sich an der Gestaltung und Entwicklung der Gemeinde zu beteiligen und zu partizipieren:

- politische Partizipation im engeren und im weiteren Sinne;
- soziale Partizipation wie Mitgliedschaft in einem Verein oder einer Interessensgemeinschaft.

Für ein gutes Zusammenleben ist es relevant, dass sich möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde aktiv engagieren; dies unabhängig von ihrem Alter. Die Gemeinde Wittenbach ist deshalb bestrebt, dass sich alle in der Gemeinde lebenden Personen in unterschiedlichen Partizipationsprozessen einbringen können. Als Partizipationsprozess wird die Mitwirkung und Einflussnahme sowie das zivilgesellschaftliche Engagement einer Person oder einer Gruppe auf Entscheidungen verstanden.

### **1.3.6 Qualität und Wirtschaftlichkeit**

Organisationen und Institutionen der Altershilfe sollen unternehmerisch geführt werden. Angesichts der steigenden Kosten der Altersbetreuung ist eine effiziente Erbringung der ambulanten und stationären Leistungen unabdingbar. Die Gemeinde Wittenbach sorgt dafür, dass die einzelnen Anbieter eine systematische Qualitätsförderung betreiben.

## 1.4 Befragungsauftrag

Das Institut für Angewandte Pflegewissenschaft der Fachhochschule St.Gallen, Fachstelle Demenz, hat den Auftrag erhalten, eine qualifizierte Befragung von Personen, Institutionen und Organisationen, welche sich in der Gemeinde Wittenbach mit alten Menschen beschäftigen, durchzuführen.

## 1.5 Vorgehen

Die befragten Personen, Institutionen und Organisationen wurden von der Auftraggeberin festgelegt. Hierbei handelt es sich um Vertreterinnen und Vertreter von verschiedenen Institutionen, welche sich mit dem Thema „Altern in der Gemeinde Wittenbach“ auseinandersetzen und ihre Wahrnehmung aus verschiedenen Perspektiven schildern können.

Der Fragebogen, welcher als Grundlage für die qualitative Befragung diente, wurde auf der Basis der Guideline der Weltgesundheitsorganisation „Global Age Friendly Cities“ entwickelt.<sup>5</sup>

Es wurden neun Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern von folgenden Institutionen geführt:

- Evangelische Kirchgemeinde Tablat Wittenbach
- Katholische Pfarrei Wittenbach
- Verein „frohes Alter“
- Verein 60+ (zwei Personen)
- Pro Senectute Gossau & St.Gallen Land
- Spitex RegioWittenbach
- Hausarztpraxis (ein Hausarzt und eine Hausärztin)
- AHV-Zweigstelle der Gemeinde Wittenbach
- Soziale Dienste der Gemeinde Wittenbach
- Alterszentrum Kappelhof AG

## 1.6 Bericht Evaluation Alterskonzept Wittenbach

Der obgenannte Bericht (Stand 22. Juli 2019) ist Bestandteil dieses Alterskonzepts.

---

<sup>5</sup> Weltgesundheitsorganisation (2007): Global age-friendly cities. A guide. Geneva: WHO (Ageing and life course, family and community health). Online verfügbar unter <http://bibpurl.oclc.org/web/21329>.

## **2 Integration und Solidarität (Handlungsfeld I)**

Der Anteil der älteren Bevölkerung von Wittenbach nimmt stetig zu. Insbesondere Personen mit physischer und/oder psychischer Beeinträchtigung, Personen mit Migrationshintergrund, finanziell schwächer gestellte Personen und alleinstehende beziehungsweise verwitwete ältere Menschen sind gefährdet, von sozialer Isolation betroffen zu sein. Personen, welche sich in sozialer Isolation befinden, sind sehr schwer zu eruieren und es ist schwierig, mit ihnen in Kontakt zu treten. Es ist wichtig, dass dieser Anteil der Bevölkerung aktiv ins Gemeindeleben integriert wird. Die wöchentlich erscheinende Gemeindezeitschrift «Puls» ist ein sehr wichtiges Informationsmedium. Die publizierten Informationen über Anlässe der Gemeinden sowie Informationen über allfällige Kontaktmöglichkeiten mit Institutionen im Sozialbereich sind wichtig. Das soziale Engagement ist vor allem im kirchlichen Bereich hoch. Die Einführung des Online-Schalters und das Bereitstellen von Onlineformularen bringen für die älteren Einwohnerinnen und Einwohner Herausforderungen mit sich.

### **2.1 Fazit**

Der sozialen Integration von älteren Menschen in der Gemeinde Wittenbach sollte vermehrt Beachtung geschenkt werden. Es muss bei der Gestaltung von Informations-, Aktivitäts- und Unterstützungsangeboten darauf geachtet werden, dass auch die obgenannte Personen-Gruppe die Möglichkeit zur Teilnahme erhält.

### **3 Sozialberatung, Prävention und Aktivierung (Handlungsfeld II)**

In der Gemeinde Wittenbach stehen verschiedene Möglichkeiten der Information und Sozialberatung zur Verfügung. Diese werden auch gut genutzt. Besonders für Personen, die von sozialer Isolation betroffen sind, ist der Zugang zu diesen Angeboten eher hochschwellig.

Die Politische Gemeinde bietet ein breites Angebot an kulturellen und sozialen Aktivitäten. Angebote die explizit ältere Menschen in einer aktiven Rolle einbeziehen, fehlen.

Für ältere Menschen gibt es verschiedene Möglichkeiten des freiwilligen Engagements.

Die verschiedenen Ressourcen und der Wunsch nach Freiwilligenengagement sind vorhanden; diese sind jedoch zum jetzigen Zeitpunkt kaum koordiniert. Es fehlt die entsprechende Infrastruktur, welche die optimale Nutzung und Verteilung von Ressourcen älterer Menschen ermöglicht.

Insgesamt wird in den Bereichen Partizipation und Empowerment von älteren Menschen in der Gemeinde Wittenbach grosses Potential gesehen. Diese Ressourcen könnten als Nachbarschaftshilfe genutzt werden und um sozialer Isolation, Überlastung pflegender Angehöriger sowie mangelnden Betreuungsangeboten entgegen zu wirken.

#### **3.1 Fazit**

Es zeigt sich, dass die Gemeinde Wittenbach zum jetzigen Zeitpunkt über ein breites Angebot an Beratungsdienstleistungen sowie sozialen und kulturellen Aktivitäten verfügt. Im Bereich des freiwilligen Engagements scheint in der Gemeinde Wittenbach eine hohe Bereitschaft zu existieren, wobei die Koordination der Ressourcen jener Personen, die Freiwilligenarbeit leisten möchten, noch zu klären ist. Das freiwillige Engagement könnte auch genutzt werden, um niederschwellige Angebote zur sozialen Beteiligung für ältere Personen zu schaffen, welche von sozialer Isolation betroffen oder dafür gefährdet sind.

## **4 Wohnen im Alter (Handlungsfeld III)**

Allgemein ist davon auszugehen, dass ältere Menschen möglichst lange zu Hause wohnen möchten. Das bedingt, dass die Rahmenbedingungen dazu beitragen, dass dies möglich ist. Ältere Wohnungen erfüllen oft die nötigen Voraussetzungen nicht. Sie sind mehrheitlich nicht barrierefrei und verfügen oftmals über keinen Lift. Andererseits sind sie meist kostengünstiger, das heisst für Personen mit geringerem Einkommen erschwinglich. Neuer Wohnraum, wie er in Wittenbach entsteht oder in neuerer Zeit entstanden ist und in ausreichendem Mass zur Verfügung steht, ist meist barrierefrei und behindertengerecht. Damit ist der Wohnraum auch für ältere Menschen attraktiv, oft aber tendenziell teuer und damit für sozial schwächere Bevölkerungsteile eher schwer bezahlbar.

Zudem kann das Wohnen im Alter sowie die Versorgungssituation daheim durch weitere Faktoren erschwert werden. Beispielsweise ist die Finanzierung von Betreuungsleistungen zu Hause nicht immer gegeben oder entsprechende Angebote, wie zum Beispiel nächtliche Pflege und Betreuung, fehlen.

### **4.1 Fazit**

Insgesamt kann gesagt werden, dass in Wittenbach barrierefreier Wohnraum zur Verfügung steht. Wichtig ist aber, dass dieser Wohnraum bezahlbar ist und ältere Wohnungen, die meist kostengünstiger sind, entsprechend aufgerüstet werden.

Notwendig erscheint im Weiteren, dass ambulante Betreuungs-, Pflege- und Entlastungsangebote, ausgebaut und die Finanzierung sichergestellt werden kann.

## **5 Umgebung und Verkehr (Handlungsfeld IV)**

Wittenbach ist mit dem öffentlichen Verkehr insgesamt gut erschlossen. Ausnahmen bilden einzelne Aussenquartiere, Weiler, die „Hügel“ von Wittenbach wo sich die Kirchen mit Kirchgemeindezentren befinden sowie auch das Schloss Dottenwil. Diese sind nicht mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen, was für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen in Bezug auf die Teilnahme an dortigen Aktivitäten problematisch ist. Zwar sind einzelne Fahrdienste eingerichtet, dieses Angebot ist jedoch nicht flächendeckend und eher höherschwellig.

Ein wichtiger Faktor im Leben älterer Menschen bildet die Sicherheit im Strassenverkehr. In den Befragungen wurde auf die Notwendigkeit sicherer Winterdienste und auf Gefahren bei gemeinsamen Wegen für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrerinnen und Velofahrern hingewiesen. Für ältere Menschen sind möglichst ungefährliche Strassenübergänge wichtig. Dabei dürfen auch Menschen mit einer Sehbehinderung nicht vergessen werden. Wege und Trottoirs müssen für Rollstühle und Rollatoren geeignet sein. An Bushaltestellen und Gehwegen sollten Sitzgelegenheiten vorhanden sein.

Als Mangel wird das Fehlen attraktiver, niederschwellig angelegter Begegnungsorte empfunden. Auf dem bestehenden Zentrumsplatz fehlen schattige Sitzgelegenheiten und Anreize, an diesem Ort zu verweilen. Es findet dort gegenwärtig nur wenig Austausch und Begegnung statt.

### **5.1 Fazit**

Notwendig erscheint, die Verkehrssituation sowie die Sicherheit für ältere Menschen im Strassenverkehr einer vertieften Analyse zu unterziehen. Zu prüfen ist ferner, ob ein neuer Begegnungsort geschaffen werden sollte oder ob bestehende Begegnungsorte und Treffpunkte für ältere Menschen besser zugänglich und/oder attraktiver gestaltet werden können.

## **6 Ambulante Dienstleistungen (Handlungsfeld V)**

Die ambulanten Gesundheitsdienstleistungen sind in der Gemeinde Wittenbach durch die Spitex RegioWittenbach und die Pro Senectute Gossau und St.Gallen Land abgedeckt. Beide Institutionen arbeiten im Rahmen einer Leistungsvereinbarung zusammen. Teil der ambulanten Versorgung sind auch die Hausärztinnen und Hausärzte.

Für die Klientinnen und Klienten ist es oftmals schwierig, sich in der Vielfalt der Angebote zurecht zu finden.

Das «soziale Forum» ist eine Austauschmöglichkeit, die jedoch nicht ausreicht, um die Zusammenarbeit unter den verschiedenen Anbietern, insbesondere spezifisch auf Altersfragen bezogen, nachhaltig zu intensivieren.

Betreuungsleistungen von Spitex und Pro Senectute, welche nicht durch die Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) oder Zusatzversicherung (VVG) gedeckt sind, sind mangelhaft finanziert.

Die Institutionen weisen keine ausreichende Infrastruktur auf, um den Betreuungsbedarf von Menschen mit physischen und/oder psychischen oder demenziellen Erkrankungen zu decken. Die Gemeinde Wittenbach verfügt über keine psychiatrische Spitex. Auch Tagesbetreuungsangebote fehlen.

Ein grosses Problem ist der aktuelle und künftig noch wachsende Fachkräftemangel in der ambulanten und stationären Pflege und Betreuung.

Pflegende Angehörige müssen eine Vielzahl an Belastungen tragen. Sie sind durch die hohe Verantwortung für ihre Angehörigen und den hohen pflegerischen Aufwand stark gefordert.

Die fehlenden Strukturen und Finanzierungsmöglichkeiten für Betreuung und Entlastung sowie fehlende Tagesbetreuung sind Realität. Angehörige kennen teilweise finanzielle Entlastungsmöglichkeiten oder Pflegegelder nicht oder nehmen diese nicht in Anspruch.

### **6.1 Fazit**

Insgesamt zeigt sich, dass das Angebot und die Finanzierung von Betreuungsleistungen eines dringenden Ausbaus bedürfen. Auch die Vernetzung unter den verschiedenen Anbietern scheint ein zentrales Element zu sein, welches gefördert werden muss. Ein besonderes Augenmerk gilt es auf die pflegenden Angehörigen zu legen, die einen beträchtlichen Teil der Versorgung übernehmen und teilweise ihre finanziellen und entlastungsbezogenen Ansprüche nicht ausreichend geltend machen können. Der Fachkräftemangel im Bereich der Pflege und Betreuung ist sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich ein grosses Problem.

## **7 Stationäres Angebot (Handlungsfeld VI)**

Mit dem Alterszentrum Kappelhof verfügt Wittenbach über ein leistungsfähiges und qualitativ hochwertiges Angebot im stationären Bereich. Dieser Stand muss in betrieblicher und baulicher Hinsicht gehalten werden. Das Alterszentrum Kappelhof soll für alle Einwohnerinnen und Einwohner von Wittenbach im Alter zugänglich und finanzierbar sein. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Alterung ist die Bereitstellung einer genügenden Anzahl von Heimplätzen von besonderer Bedeutung. Nach dem Planungsmodell des Kantons St.Gallen besteht für Wittenbach bei einer Planung in einem minimalen Szenario bis zum Jahr 2035 ein Bedarf von mindestens 142 stationären Plätzen. Insbesondere fehlt zurzeit ein spezialisiertes Angebot für Menschen mit demenzieller Erkrankung. Ein entsprechendes Engagement der Politischen Gemeinde, die gemäss Sozialhilfegesetz für ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in stationären Einrichtungen zur Betreuung und Pflege von älteren Menschen zu sorgen hat, bildet hierfür Voraussetzung.

Auch in der langzeitstationären Versorgung ist der Fachkräftemangel ein grosses Problem. Um dem entgegenzuwirken, sind attraktive Anstellungsbedingungen und eine gute Heimqualität von entscheidender Bedeutung.

### **7.1 Fazit**

Das Angebot an stationären Plätzen zur Betreuung und Pflege von älteren Menschen in Wittenbach ist gut. Dringend notwendig ist allerdings die Schaffung von Plätzen für Menschen mit demenzieller Erkrankung. Hier ist der Ausbau und die Erweiterung des Alterszentrums Kappelhof vordringlich. Hierfür besteht ein grosses Bedürfnis. Es fehlen dort Ferienbetten und die Möglichkeit zu tageweisen Aufnahmen (Tagesstätte).

Anstrengungen sind erforderlich, um sicherzustellen, dass ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht. Vor allem sind auch demenzspezifische Weiterbildungen bei entsprechender Konzeptentwicklung zwingend.

## **8 Schlusswort**

Im Auftrag der Alterskommission hat die Arbeitsgruppe Alterskonzept dieses Dokument erarbeitet. Für alle Handlungsfelder sind durch die Alterskommission übergeordnete Ziele und konkrete Massnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

Die Alterskommission stellt nach Bedarf Anträge an den Gemeinderat.

Das Alterskonzept ist mindestens alle zehn Jahre einer Überprüfung zu unterziehen.

### **8.1 Arbeitsgruppe Alterskonzept**

- Silvia Schlegel (Präsidentin)
- Stefan Bacher
- Theo Keller
- Agnes Kerrison
- Ralf Kock

### **8.2 Genehmigungsvermerk**

Von der Alterskommission nach der Vernehmlassung verabschiedet am: 29. Oktober 2019

Vom Gemeinderat genehmigt am: 20. November 2019